

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind gültig ab 01.08.2009 und ersetzen alle vorhergehenden Versionen.

- **1. Preise**

Die Preise unserer Angebote und der Preislisten sind freibleibend und werden erst bei Bestätigung des Auftrages durch AUTOGEN ENDRESS AG verbindlich. Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, in Schweizerfranken. Die Lieferung erfolgt gemäss den Bedingungen des betreffenden Angebotes oder der jeweils gültigen Preisliste. Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten die Preise ab Werk (EXW CH-8810 Horgen). Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Verpackungen können nicht zurückgenommen werden.

Bei Bestellungen unter CHF 100.00 wird zusätzlich ein **Kleinmengen-zuschlag von CHF 20.00 verrechnet.**

- **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn AUTOGEN ENDRESS AG nach Eingang einer Bestellung deren Annahme bestätigt hat.

- **3. Versand**

Die Ware reist auf Gefahr des Bestellers (EXW). Im Fall von Beschädigungen oder Verlusten während des Transportes muss die Beanstandung unverzüglich an das Transportunternehmen gerichtet und eine Tatbestandsaufnahme verlangt werden. Auf Verlangen des Bestellers schliessen wir auf seine Rechnung eine Transportversicherung ab.

- **4. Liefertermine**

Die Liefertermine gelten ab Werk. Ein allfälliger Lieferverzug berechtigt den Besteller weder zum Rücktritt vom Kaufvertrag noch zu Schadenersatz. Fälle höherer Gewalt wie z.B. Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Streik, Energie- und Rohstoffmangel usw. entbinden uns ganz oder teilweise von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen und begründen keinerlei Ansprüche des Bestellers.

- **5. Bestellmenge, Liefermenge**

Es gelten Über- oder Unterlieferungen von bis zu 10 % als zulässig.

- **6. Zahlung**

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäss Auftragsbestätigung. Wo diese fehlen, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Fakturadatum netto zahlbar. Kommt der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, so entstehen von Rechts wegen Verzugszinsen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

- **7. Rücksendungen**

Falsch bestelltes oder nicht mehr benötigtes Material wird nur zurückgenommen, wenn wir dies schriftlich zugesagt haben. Für einwandfreie retournierte Waren stellt AUTOGEN ENDRESS AG Gutschriften aus. Für unsere Umtriebe machen wir folgende Abzüge geltend:

- Rücksendung originalverpackter und unbenutzter Waren: 25% des Warenwertes
- Rücksendung von gebrauchten Waren: min. 25% des Warenwertes (abhängig vom Zustand der Waren)

- **8. Garantie**

Wir garantieren für gutes Material, zweckmässige Konstruktion und einwandfreie Ausführung in der Weise, dass wir uns verpflichten, von uns gelieferte Produkte oder Teile davon, die Mängel aufweisen, nach unserer Wahl kostenlos instandzustellen oder zu ersetzen. Diese Garantie gilt, sofern nichts anderes vereinbart, für die Dauer von einem Jahr ab Fakturadatum. Bedingung für unsere Garantieverantwortung ist der Erhalt einer schriftlichen Mängelrüge vor Ablauf der Garantiedauer. Bei Produkten, die nicht aus unserem Standardsortiment stammen, werden die Garantiebedingungen des jeweiligen Lieferanten weitergegeben. Auftretende Schäden bzw. mangelhafte Funktion, deren Verhütung nicht in unserer Macht liegt, sowie die Folgen äusserer Einwirkungen (besonders mechanischer, chemischer, elektromechanischer Art oder durch EMV-Einflüssen bedingt) und atmosphärische Einflüsse (inkl. Folgen von Blitzen) sind von der Garantie ausgeschlossen. Die Garantie erlischt, wenn das Produkt nicht entsprechend unseren Anweisungen behandelt oder ausserhalb der spezifizierten Werte beansprucht worden ist. Bei Ersatz von schadhafte Produkten findet keine Garantieverlängerung statt. Jede weitere Verantwortlichkeit für direkten oder indirekten Schaden lehnen wir ab.

- **9. Verlegung und Montage**

Ist im Leistungsumfang von AUTOGEN ENDRESS AG auch die Verlegung, Montage, oder Inbetriebnahme enthalten, erstreckt sich die Haftung in jedem Fall ausschliesslich auf die von uns gelieferten Teile sowie die von uns geleisteten Arbeiten.

- **10. Allgemeines**

Mit der Bestellung anerkennt der Käufer unsere Verkaufsbedingungen. Anderslautende Bedingungen anerkennen wir nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Gerichtsstand ist CH-8810 Horgen (Zürich). Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.